



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.04.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:01 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn  
53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna  
Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Richter, Manfred

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.03.2023 **057/2023**
- 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Milchviehstalls bzw. Liegestalls auf den Fl.Nrn. 648 und 649 der Gemarkung Christanz in Brünberg **070/2023**
- 4 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 803 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth **066/2023**
- 5 Antrag auf Baugenehmigung; Anbau einer Feldscheune und Teilabbruch der bestehenden Scheune auf der Fl.Nr. 89 der Gemarkung Freiahorn **064/2023**
- 6 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Trockentrenntoilette auf der Fl.Nr. 1176 der Gemarkung Kirchahorn (Schotterparkplatz am Fuße des Zauppenberger Berges) **065/2023**
- 7 Neubau einer Kinderkrippe mit Hort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn, Grundsatzbeschluss **068/2023**
- 8 Verbundleitung Wasserversorgung Ahorntal zum Wasserzweckverband Adlitz, Steifling, Brünberg; Grundsatzbeschluss **063/2023**
- 9 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bekanntgaben**

Am 27.03.2023 fand der Spatenstich des Rathauses statt. Die Rohbauarbeiten werden von der Firma Polster Bau durchgeführt.

Die neue Mitarbeiterin Frau Schneider ist seit dem 01.04.2023 in der Kassenverwaltung der Gemeinde Ahorntal tätig.

Am 04.04.2023 fand an der Staatsstraße St 2185 bei der Kreuzung BT 27 (von Christanz i.R. Staatsstraße 2185) und Einmündung nach Christanz eine Verkehrsbegehung statt. Nach einer Lösung wird gesucht. Die Bäume wurden bereits entfernt.

Vom 12.04.2023 bis 21.04.2023 werden die Gemeindeverbindungsstraße Volsbach–Körzendorf sowie die Ortsdurchfahrt Dentlein saniert.

Die Brücke in Freiahorn wird voraussichtlich im nächsten Jahr neu gebaut.

Die Vermessung im Neubaugebiet Kirchahorn hat stattgefunden.

### **TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.03.2023**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

### **TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Milchviehstalls bzw. Liegestalls auf den Fl.Nrn. 648 und 649 der Gemarkung Christanz in Brünberg**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil und richtet sich demnach nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die ausreichende Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Es dient auch einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Prüfung, inwieweit öffentliche Belange, wie etwa der Immissionsschutz dem Bauvorhaben entgegenstehen, obliegt dem Landratsamt Bayreuth als zuständiger Behörde.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 803 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bezüglich der Erschließung wird darauf hingewiesen, dass vor dem Baugrundstück Fl.Nr. 803 sich das Flurstück 803/4 der Gemarkung Körzendorf mit einer Größe von knapp 101 m<sup>2</sup> befindet, dass sich ebenfalls im Eigentum der Bauherren bzw. dessen Familie befindet. Da dieses Flurstück nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, ist das Baugrundstück Fl.Nr. 803 derzeit nicht erschlossen, weil es nicht in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt. Es wird von den Bauherren daher, sofern die Bauherren die beiden Grundstücke nicht noch verschmelzen, auf dem Flurstück 803/4 eine Grunddienstbarkeit zugunsten ihrer selbst einzutragen sein.

Durch dieses vorgelagerte Grundstück der Bauherren gestaltet sich auch die Erschließung des Baugrundstücks Fl.Nr. 803 mit Wasser und Abwasser schwierig. Laut Satzung werden die Anschlüsse vom öffentlichen Grund aus an die Grundstücksgrenze gelegt. Der Kanal und die Wasserleitung verlaufen zumindest teilweise auf dem Flurstück 803/4 der Gemarkung Körzendorf. Hier müssen ggf. Grunddienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde Ahorntal eingetragen werden, sofern Einigkeit mit den Bauherren erzielt werden kann.

Aufgrund dieser Problematik fand am 28.03.2023 ein Gespräch mit den Bauherren statt. Ob und zu welchen Konditionen ein Verkauf an die Gemeinde Ahorntal zustande kommen kann, konnte im Rahmen dieses Gesprächs nicht geklärt werden. Der Bauherr möchte sich zunächst noch einmal Gedanken machen und wird dann auf die Gemeinde Ahorntal zukommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; Anbau einer Feldscheune und Teilabbruch der bestehenden Scheune auf der Fl.Nr. 89 der Gemarkung Freiahorn</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich lt. Vorbescheid aus § 35 Abs.2 BauGB. Danach können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, an der Stelle steht bereits eine Feldscheune, hiervon wir ein Teil abgerissen und an einer anderen Stelle wieder angebaut.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Feldscheune war bisher und ist auch weiterhin gesichert. Eine Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht vorgesehen.

Ein Vorbescheid wurde durch das Landratsamt Bayreuth erlassen. Naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Fragen werden gem. Vorbescheid im Bauantragsverfahren vom Landratsamt Bayreuth geklärt.

Die Nachbarunterschriften sind noch nicht vollständig, werden von den Bauherren aber noch nachgereicht.

**Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob der Abriss im Lageplan gekennzeichnet ist.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 1**

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Trockentrenntoilette auf der Fl.Nr. 1176 der Gemarkung Kirchahorn (Schotterparkplatz am Fuße des Zauppenberger Berges)</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen eines Pilotprojektes möchte der Naturpark Fränkische Schweiz auf der Fl.Nr. 1176 der Gemarkung Kirchahorn eine Trockentrenntoilette auf eigene Kosten und mit Hilfe von Fördergeldern errichten. Die Gemeinde Ahorntal muss sich lediglich um die Reinigung und die Pflege der Anlage (Entsorgung Fäkalien, Toilettenpapier, Reinigung) kümmern

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und richtet sich demnach nach § 35 BauGB.

§ 35 Abs.1 BauGB ist hier nicht einschlägig, sodass eine Zulässigkeit nach § 35 Abs.2 BauGB in Frage kommt. Demnach kann ein Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung der in § 35 Abs.3 BauGB genannten oder sonstiger Belange liegt aus Sicht der Verwaltung bei der Errichtung einer Trockentrenntoilette nicht vor. Die verkehrsmäßige Erschließung des Bauvorhabens ist durch die Lage des Grundstücks an einer öffentlichen Straßenfläche gesichert, eine Versorgung mit Wasser und Abwasser ist nicht vorgesehen.

### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat erkundigt sich nach den Entsorgungskosten. Weiter wird die Frage gestellt, wer die Entsorgung durchführt.

Es wird auch die Haftung und Versicherung angesprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Neubau einer Kinderkrippe mit Hort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn, Grundsatzbeschluss</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Die Planungen für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort in Kirchahorn sind inzwischen weit fortgeschritten, die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, der Entwurf wurde vom Gemeinderat entsprechend absegnet.

Die Ausschreibung der Rohbauarbeiten ist ebenfalls bereits durchgeführt worden. Der Gemeinderat muss die Vergabe der Rohbauarbeiten noch beschließen.

Die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken wurden bereits Ende September 2022 gestellt.

Zudem wurde von der Regierung von Oberfranken darum gebeten, dass ein Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahme getroffen wird.

Der Regierung von Oberfranken wurden folgende Beschlüsse vorgelegt:

1. Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2020, eine Krippenbetreuung einzuführen, die aber für vorerst 2 Jahre in Containern durchgeführt werden soll. In einem späteren Beschluss wurde für den Neubau ein Betreuungsbedarf von 3 Krippengruppen anerkannt. Der Beschluss befindet sich ebenfalls anbei.
2. Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2021 über die Einführung einer Hortbetreuung in der Gemeinde Ahorntal ab dem Schuljahr 2021/2022
3. Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2021 über die Anerkennung eines Betreuungsbedarfes von grundsätzlich 50 Hortplätzen, von denen aber zunächst 25 Plätze (eine Hortgruppe) zur Verfügung gestellt werden.
4. Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022 über die Bedarfsanerkennung von drei Krippengruppen für den Neubau Kinderkrippe mit Hort
5. Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2022 über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Kinderkrippe mit Hort.

All diese Beschlüsse genügen der Förderstelle jedoch nicht, die Gemeinde Ahorntal wurde daher gebeten, noch einmal einen Grundsatzbeschluss zu treffen, aus dem hervorgeht, dass der

Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe mit 50 Hortplätzen auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn vom Gemeinderat explizit beschlossen wird.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal beschließt, dass auf dem Flurstück Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn in Kirchahorn eine 3-gruppige Kinderkrippe mit zusätzlich 50 Hortplätzen als Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau soll die interimsmäßig errichtete Containeranlage dauerhaft ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle bau- und förderrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Neubaus in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Verbundleitung Wasserversorgung Ahorntal zum Wasserzweckverband Adlitz, Steifling, Brünnerg; Grundsatzbeschluss</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Dürrschmidt wurden in den letzten Monaten mehrere Varianten erarbeitet, die nach der beabsichtigten Auflösung des Wasserzweckverbandes Adlitz-Steifling-Brünnerg zum Tragen kommen könnten, um die Wasserversorgung der gemeindlichen Ortschaften Adlitz und Brünnerg sicherstellen zu können.

Bevorzugte Variante des Gemeinderates war hierbei, dass die Wasserversorgung für Adlitz und Brünnerg von der Gemeinde Ahorntal übernommen wird und durch den Bau einer Verbundleitung zwischen den Wasserversorgungen ein zweites Standbein geschaffen wird.

Nachdem zunächst eine Förderung dieser Verbundleitung vom Wasserwirtschaftsamt abgelehnt wurde, weil lt. Wasserwirtschaftsamt eine zunächst wirtschaftlichere Variante vorgelegen hat, konnte nun in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dürrschmidt dargelegt werden, dass die Verbundleitung zwischen den beiden Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz Steifling Brünnerg die wirtschaftlichere Variante ist, sodass für den Bau der Verbundleitung eine Förderung mündlich in Aussicht gestellt wurde. Die ursprünglich als wirtschaftlichere eingeschätzte Alternative wäre eine Versorgung der Ortschaften Adlitz und Brünnerg durch die Juragruppe und für das 2. Standbein der Wasserversorgung Ahorntal ein Verbundleitung zu einer Leitung der Juragruppe bei Christanz.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. Ingenieurbüro Dürrschmidt auf ca. 390.000,00 € netto (siehe Honorarermittlung zum Ingenieurvertrag). Hinzu kommen Kosten für den notwendigen Grunderwerb bzw. für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten. Für den erstmaligen Bau von Verbundleitungen für nach NR. 2.2.2 der RZWas gilt eine Festbetragsförderung von 80 Euro pro erstmalig gebautem Meter Wasserleitung. Bei einer Länge von ca. 2.000,00 Metern ergibt sich ein Förderbetrag von ca. 160.000,00 €.

Es wird darum gebeten, einen Grundsatzbeschluss zum Bau der Verbundleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz-Steifling-Brünnerg zu fassen. Ein solcher Grundsatzbeschluss wird für die Antragstellung nach RZWas benötigt.

**Hinweis:** Ein möglicher Verlauf der Verbundleitung befindet sich im Lageplan anbei. Der Verlauf wurde noch nicht mit den Grundstückseigentümern besprochen, sodass der Lageplan in

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates nicht vorgestellt wird.

### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat diskutiert über die Kostenverteilung sowie die Kostenbeteiligung. Hierzu soll eine Lösung ausgearbeitet werden. Weiter soll auch die Förderung abgeklärt werden. Außerdem wird über den Anschlusspunkt und den Verlauf der Verbundleitung gesprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz-Steifling-Brünningberg eine Verbundleitung gebaut werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung nach Nr. 2.2.2 der RZWas zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

## **TOP 9 Wünsche und Anträge**

Herr Knauer Johannes erkundigt sich nach dem Sachstand der GVS Reizendorf - Vorderge-reuth. Der Erste Bürgermeister hat hierzu mit der Regierung gesprochen, auch die Abgeordnete Gudrun Brendel-Fischer hat sich mit eingeschaltet.

Weiter bittet Herr Knauer darum, dass auf dem Friedhof Poppendorf oben rechts ein Strauch entfernt wird. Dieser wächst bereits bis zum Grab.

Frau Debuday bittet darum, dass der Baum im Baugebiet Volsbach entfernt wird. Weiter erkun-digt sie sich nach einem Ersatzbaum.

Herr Schoberth erkundigt sich nach der Spielecke im Dorfladen. Der Erste Bürgermeister weiß über das Thema Bescheid, allerdings muss vorher der Boden im Dorfladen gemacht werden.

Des Weiteren regt Herr Schoberth an, das Schild am Heuberg zu entfernen bzw. die Aufschrift zu erneuern (Ahorntal 7 km).

Herr Schoberth fragt nach dem Stand der Versteigerung des Feuerwehrautos der Feuerwehr Kirchahorn. Der Erste Bürgermeister berichtet von einer Anfrage für eine Spende in die Ukraine.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt am 12.05.2023 sowie am 26.05.2023.

Frau Kaiser erkundigt sich, ob der Spielplatz in Kirchahorn in diesem Jahr noch aufgebaut wird. Der Erste Bürgermeister bejaht dies.

Herr Hofmann fragt an, ob der Kriterienkatalog für die Vergabe der Grundstücke im Baugebiet veröffentlicht wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in



